

12.09.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 152 vom 31. Juli 2017
des Abgeordneten Guido van den Berg SPD
Drucksache 17/263

Anhand welcher Vergleichsgrößen bringt die Landesregierung ein „Rheinland Valley“ auf Augenhöhe mit Berlin und München?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat angekündigt nach Vorbild des „digitalen Ökosystems“ des US-amerikanischen Silicon Valley ein „Rheinland Valley“ bis 2020 auf Augenhöhe mit Berlin und München bringen zu wollen. Die Landesregierung erklärte, dass man dazu durch „Infrastruktur, an Einrichtungen, die Gründer unterstützen, der Zahl der Venture-Capital-Firmen, am Risikokapital und am Ende auch an der Zahl der Gründungen“ Entwicklungen messbar machen wolle (siehe Kölner-Stadt Anzeiger vom 21.07.2017). Die Landesregierung hat ferner dargestellt, dass dazu die NRW.Bank einen 30 Mio. Euro starken Gründerfond schaffen wolle.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 152 mit Schreiben vom 12. September 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. Welche Gebietskörperschaften sollen zum „Rheinland Valley“ gehören, dessen Entwicklung künftig vergleichbar zu Berlin und München gemacht werden soll?

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch seine vielfältigen Regionen aus. Die Landesregierung wird gezielt die Stärken, die bereits jetzt individuell in den Landesregionen vorhanden sind, stärken und noch deutlicher zu einem Gesamtbild zusammenführen, um die Sichtbarkeit Nordrhein-Westfalens insgesamt zu erhöhen. Zu einem Rheinland Valley gehören u.a. die Städte Aachen, Bonn, Köln und Düsseldorf.

Datum des Originals: 12.09.2017/Ausgegeben: 15.09.2017

2. Bei welchen konkreten unternehmerischen Gründungsdaten soll das „Rheinland Valley“ zu Berlin und München aufschließen und wie sieht die Datenlage aktuell aus?

Die Landesregierung analysiert den Status Quo der vielfältigen Gründungslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören neben den Gründungszahlen in einzelnen Regionen ebenso der Besatz an wissenschaftlichen Einrichtungen und deren Forschungsmittel, Patente und Exzellenz sowie die Ausgestaltung der Infrastruktur, der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und die Beratungsstruktur für Gründerinnen und Gründer vor Ort.

3. Bei welchen Gründungseinrichtungen sieht die Landesregierung Aufholbedarf des „Rheinland Valley“ zu Berlin und München und auf welche Datenerhebung stützt sie sich dabei?

Nordrhein-Westfalen verfügt wie Berlin und München über eine dichte Beratungsinfrastruktur und zentrale Anlaufstellen für Gründerinnen und Gründer. Allerdings hat Nordrhein-Westfalen einen zeitlichen, quantitativen und qualitativen Rückstand bei der Etablierung von Inkubatoren, Akzeleratoren sowie international erfolgreichen Investorenveranstaltungen.

4. Auf welches absolute und relative Niveau soll Risikokapital im „Rheinland Valley“ anhand welcher Vergleichsgrößen in Berlin und München gesteigert werden?

Nach aktuellen Untersuchungen von Ernst & Young sind im 1. Halbjahr 2017 knapp 1,5 Mrd. EUR an Risikokapital an junge Unternehmen in Berlin geflossen. Nach Bayern flossen insgesamt 213 Mio. EUR. Junge Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erhielten im selben Zeitraum 54 Mio. EUR. Dieses Missverhältnis muss in den kommenden Jahren nachhaltig überwunden werden.

5. Von welcher Zahl an Venture-Capital-Firmen soll sich das „Rheinland Valley“ auf welche Vergleichsgrößen in Berlin und München steigern?

Im Bundesvergleich wird die Landesregierung die Wahrnehmung und die Attraktivität Nordrhein-Westfalens für Venture-Capital-Firmen und entsprechende Risikokapitalinvestitionen in den kommenden Jahren steigern. Dabei werden die Erfahrungen aus dem In- und Ausland für die erfolgreiche Steigerung von Risikokapitalinvestitionen berücksichtigt.